

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 25.02.2020

44 16.12.2 Software
32.00 Behörden, Institutionen

Projekt "Züri-Central"; Absichtserklärung und Freigabe Beiträge für 2020 und 2021

1 Zusammenfassung

Aktuell ist bei 53 kommunalen Steuerämtern im Kanton Zürich die Business Lösung NEST Steuern2018 im Einsatz. Im Hinblick auf die Zukunft macht es Sinn, mit einem System zu arbeiten, welches der aktuellen Gesetzgebung entspricht, flexibel verändert werden kann und zukunftsorientiert ist.

Die KMS AG arbeitet seit 2012 an der Entwicklung von NEST Steuern2020, einem umfassenden Reengineering von NEST Steuern2018. Nest Steuern2020 ist als eine einheitliche Applikation für alle Nutzer in der Schweiz konfiguriert. Für die Gemeinde besteht die Möglichkeit und Pflicht, sich an das gemeinsame Register des KStA anzuschliessen. Dies ist nur mit NEST Steuern2020 möglich. Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes ist der Aufbau eines gemeinsamen Rechenzentrums und einer gemeinsamen Betriebsorganisation. Das ganze Projekt nennt sich «Züri-Central».

«Züri-Central» wird durch die IG Nest geführt. Sie ist das Hauptorgan des Projektes und arbeitet eng mit der KMS AG sowie der AWK zusammen. Das Kantonale Steueramt Zürich und das Steueramt der Stadt Zürich sind ebenfalls stark involviert und bringen sich ein. Mit dieser Konstellation können die Synergien optimal genutzt werden, was sich als Vorteil erweist.

Wieso soll «Züri-Central» mitfinanziert und unterstützt werden?

Die IG Nest vertritt die Interessen der zürcherischen Gemeinden. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken des Projekts kommt die Kerngruppe zum Schluss, dass eine zentrale Softwarelösung mit zentralem Betrieb mehr Vorteile als Nachteile mit sich bringt. Da Nutzen und Kosten eine wesentliche Entscheidungsgrösse sind, finden sich nähere Erläuterungen dazu auf den nächsten Seiten. Das Projekt «Züri-Central» soll in Teiletappen durchgeführt werden, so können die einzelnen Kosten zum Voraus ziemlich exakt ausgewiesen werden. Weiter können die Etappen überschaubar und kontrollierbar gestaltet werden und bei unvorhergesehenen Ereignissen kann schnell und flexibel reagiert werden.

Was sind die Benefits von «Züri-Central»?

Die KMS AG kommt der IG NEST mit den künftigen Lizenzgebühren entgegen. Die IG Nest erhält eine Globallizenz für 600'000 Einwohner zum Preis der heutigen Lösung mit 515'000 Einwohner. Was bedeutet, dass die nächsten 15% Wachstum kostenfrei sind. Die Kosten für die Weiterentwicklung sowie der Betreuungsaufwand verringern sich zusätzlich, da künftig ein tieferer Wartungssatz verlangt wird und da Synergien innerhalb der IG NEST aber auch in der Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich geschaffen werden können. Weiter geht die Kerngruppe aktuell davon aus, dass eine zentrale Betriebsorganisation

die Grundlage zur Effizienzsteigerung liefert, mit welcher das Wachstum einer Gemeinde für längere Zeit aufgefangen werden kann.

Aufgrund der obgenannten Argumente empfiehlt die Kerngruppe IG Nest allen NEST Gemeinden, sich dem Projekt «Züri-Central» anzuschliessen und die Gesamtkosten, sowie den Anteil der ersten Etappe zu bewilligen.

2 Ausgangslage

Im Kanton Zürich verwenden 53 kommunale Steuerämter (inkl. Städte Zürich und Winterthur) die Anwendung *NEST Steuern*, um die Registerführung, das Steuererklärungsverfahren und den Steuerbezug durchzuführen. Die fachlichen Anforderungen an den Prozess «Steuern erheben» nehmen zu, die gesetzlichen Regelungen werden detaillierter. Zudem befinden sich Anwendungen und die IT-Infrastruktur in einem stetigen Wandel.

Die folgenden Kernpunkte zeigen den Handlungsbedarf, der zum Projekt Züri-Central geführt hat und von diesem adressiert wird.

2.1 Entwicklungspfad Anwendung NEST Steuern

Die Anwendung NEST Steuern (Version 2018) ist aktuell als Kantonslösung wie auch als Variante für einzelne Gemeinden verfügbar. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen im Datenmodell, im Umfang und Anzahl der eingesetzten Optionen, bei der Parametrierung und bei den Reports.

Beide Varianten der Version 2018 nähern sich dem «end of life». Aus diesem Grund hat der Hersteller (KMS AG) vor einigen Jahren begonnen, die Anwendung einem umfassenden Re-Engineering zu unterziehen. Ab 2021 werden die Kantonskunden mit der neuen Version NEST Steuern2020 beliefert.

Die KMS AG bringt zum Ausdruck, dass bei der Version 2018, mit Ausnahme gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungen, keine Weiterentwicklungen mehr stattfinden. Sie stellt jedoch im Rahmen der Wartung den Zürcher Gemeinden die neue Version als Kantonslösung kostenfrei zur Verfügung. Anpassungen an dieser für den Einsatz in den Gemeinden des Kantons Zürich werden den Zürcher Gemeinden aber verrechnet.

Ein gemeindeindividueller Entwicklungspfad vom aktuellen NEST zu NEST Steuern2020 ist nicht möglich. Die Absichtserklärung (siehe Anhang) zwischen der KMS AG und der IG NEST ZH beschreibt die gemeinsamen Vorstellungen bezüglich des Wechsels auf die neue Version und die zukünftige Zusammenarbeit.

2.2 Vielfalt an bestehenden Installationen

Die weitreichenden Möglichkeiten der Parametrierung der aktuellen Version haben zu einer Vielfalt an unterschiedlichen Konfigurationen und Anwendungsmustern geführt. Insgesamt ist es sehr aufwändig und fehlerträchtig, um beispielsweise gesetzliche Anpassungen in den unterschiedlich konfigurierten Systemen fehlerfrei zu implementieren.

Verschiedene Rechenzentren, Installationen auf unterschiedlichen IT-Systemen und die zunehmende Vernetzung mit anderen Anwendungen (z.B. Internet-Anbindungen oder NAPEDUV-Schnittstelle zum Kantonalen Steueramt Zürich) führen potentiell dazu, dass häufiger Störungen auftreten, welche durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen, des Kantonalen Steueramts und beim Lieferanten bearbeitet und behoben werden müssen.

2.3 Gemeinsames Register des Kantons

Das Kantonale Steueramt Zürich (KStA) implementierte in jüngster Zeit sein zentrales Register. Es ist operativ und aktuell sind zwei Gemeinden mit der Lösung VRSG/Abraxas angeschlossen.

Es ist Wunsch und Absicht des Kantons, dass alle 162 Gemeinden im Kanton auf Basis gemeinsamer Registerdaten arbeiten und diese Daten künftig zwischen den Gemeinden ausgetauscht / aktualisiert werden.

Daher strebt das KStA parallel zum Projekt Züri-Central die Entwicklung eines gemeinsamen Registers an, welches die Anforderungen aller Gemeinden und des Kantons abdecken soll. Die IG-NEST wurde um eine aktive Mitarbeit in diesem Projekt angefragt und erhält so die Chance, die Vorstellungen und Anforderungen der NEST Gemeinden einzubringen und das Ergebnis mitzugestalten. Diese Mitarbeit ist aus Sicht der IG-NEST sinnvoll und nötig, erfordert aber Ressourcen.

Hinweis: Die Anbindung an das gemeinsame Register wird ausschliesslich in der neuen Version NEST Steuern2020 entwickelt. **Damit wird ein Verbleib auf der alten Version unmöglich.**

2.4 Betriebliche Situation

Nest Steuern2018 ist als Einzellösung konzipiert, welche bei den Gemeinden i.d.R. auch lokal betrieben wird. Dies bringt Einschränkungen im Vergleich mit einem zentralen Betrieb mit sich:

Neue Release müssen in jeder Gemeinde individuell installiert und getestet werden.

Synergiepotentiale im Betrieb wie das Operating können nicht realisiert werden, die Möglichkeiten für Optimierungen sind begrenzt.

Die Auslastung der IT-Infrastruktur (Hardware, Netzwerke, Rechenleistung) kann nicht durch Skalierung gesteuert werden.

Die Erfüllung von Sicherheits- und Datenschutzmassnahmen muss individuell gewährleistet werden.

Die Realisierung von Schnittstellen erfolgt auf jeder Installation.

Der IT-Betrieb ist auch mit steigenden Anforderungen an Verfügbarkeit und Ökologie konfrontiert.

Diese anspruchsvollen Themen müssen aktuell durch jede Gemeinde-Informatik einzeln behandelt werden.

2.5 Vorprojekt Züri-Central

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom Oktober 2018 wurde die Kerngruppe der IG NEST ZH beauftragt, die Idee einer Zentralisierung (Vorprojekt Züri-Central) weiterzuverfolgen. Ende 2018 wurde dann das Vorprojekt mit dem Ziel gestartet, Fragen zu klären, Varianten auszuloten und Lösungswege zu suchen.

Die bisherigen Arbeiten haben gezeigt, dass die Frage der betrieblichen Zentralisierung eng mit dem Umstieg auf die neue Version der Steuerapplikation NEST Steuern2020 verbunden ist. Im Fokus der Abklärungen stehen somit neben **Fragen der Zentralisierung** auch die **Verfügbarkeit, die erforderlichen Investitionen und die Modalitäten für den Einsatz von NEST Steuern2020**.

Die IG NEST ZH wird im Vorprojekt von der Firma AWK AG unterstützt. Aktuell liegt den IG NEST Mitgliedern ein Zwischenbericht vor. Bis Ende Jahr wird ein Schlussbericht vorliegen. Er gibt den Gemeinden die Basis, um sich an der GV für oder gegen das Projekt «Züri-Central» zu entscheiden.

3 Interessensgruppen

Wie bereits erwähnt befindet sich NEST Steuern in einem komplexer werdenden Umfeld und verschiedene Parteien stellen Anforderungen an die Gemeinden. Zum besseren Verständnis des Projekts werden hier die wichtigsten Interessensgruppen und ihre Anliegen erklärt.

3.1 IG NEST ZH

Die IG NEST ZH als Verein vertritt die Interessen der Nest-Gemeinden im Kanton Zürich gegenüber den verschiedenen Interessensgruppen. Die Gründung erfolgte im Jahre 2012 als Nachfolgeorganisation einer Erfahrungsgruppe (ERFA). Im Fokus stehen Aufgaben wie:

- Der Erfahrungsaustausch innerhalb der Gemeinden im Bereich des Steuerwesens und der Anwendung von NEST.
- Die Bündelung und Konsolidierung von Wünschen und Anforderungen an die Weiterentwicklung.
- Die Zusammenarbeit im «Entwickler-Workshop» (EWS) bezüglich der Umsetzung von gesetzlichen Anpassungen.
- Der Austausch mit dem kantonalen und dem Steueramt der Stadt Zürich.

Beim Thema Zentralisierung ist die IG-NEST federführend und amtiert als Projektführungsorgan des Projekts Züri-Central.

3.2 Kantonaes Steueramt Zürich

Das KStA ist die fachlich vorgesetzte Stelle der kommunalen Steuerämter. Trotz hoher Gemeindeautonomie im Kanton Zürich gibt es in vielen Bereichen des Steuerwesens vor, wie und in welcher Form Arbeiten und Prozesse zu erledigen sind. Im Verlauf des Vorprojekts wurde bereits intensiv mit dem KStA

Projekt "Züri-Central"; Absichtserklärung und Freigabe Beiträge für 2020 und 2021

zusammengearbeitet. Dies wird auch im Hauptprojekt geschehen. Das KStA unterstützt das Projekt Züri-Central vorbehaltlos.

Das KStA ist bei der Entwicklung des gemeinsamen Registers federführend.

3.3 Stadt Zürich

Das Steueramt der Stadt Zürich hat gegenüber der IG NEST das Ziel formuliert, bis 2024 den Wechsel von NEST Steuern2018 auf die neue Version NEST Steuern2020 vollzogen zu haben. Die IG NEST ZH ist daher bestrebt, eng mit der Stadt Zürich zusammenzuarbeiten und so möglichst viele Synergien bei der Spezifikation und Entwicklung der Zürcher Spezifika zu nutzen.

Eine Zusammenarbeit im Bereich des zentralen Betriebs wie beispielsweise die Mitbenutzung von Betriebsorganisation und Rechenzentrum OIZ wird geprüft. Die Ausgangslage verlangt eine Ausschreibung, der Entscheid / der Zuschlag obliegt aber dem Projekt Züri-Central.

3.4 KMS AG

Die KMS AG ist die Herstellerin, Urheberin und mit den NEST Kantonen Miteigentümerin des Produkts NEST Steuern. Seit den 1990er Jahren konzentriert sich die Firma auf die Herstellung einer Steuerfachapplikation. Diese ist heute bei 14 Kantonen und 250 Städten und Gemeinden im Einsatz.

Die IG-NEST ist mit der KMS eine Absichtserklärung als Grundlage für «Züri-Central» eingegangen (Siehe Anhang).

3.5 NEST (Neue Software Technologie Gemeinden) GmbH

Die NEST GmbH verfügt im ZH-Gemeindemarkt über das ausschliessliche Vertriebsrecht für NEST Steuern. Die Beschaffung zukünftiger Lizenzen durch die IG NEST erfolgt über die NEST GmbH.

4 Das Projekt Züri-Central

Mit dem Vorprojekt, welches mit dem Schlussbericht per Ende 2019 endet, wird die Grundlage für das Hauptprojekt gelegt. Das folgende Kapitel macht Angaben zu diesem und erklärt Ablauf, Organisation, Umfang und Nutzen.

4.1 Projektumfang

Im Rahmen des Vorprojektes kristallisieren sich zwei Schwerpunkte heraus, auf welche sich das Projekt «Züri-Central fokussiert»:

1) Wechsel auf die neue Version NEST Steuern2020

Projekt "Züri-Central"; Absichtserklärung und Freigabe Beiträge für 2020 und 2021

Gemeinsame Spezifikation der Zürich-Spezifika, Definition der Standards und Vorbereitung der Migration in eine einheitlich konfigurierte Applikation.

Aufbau eines gemeinsamen Rechenzentrums und Betriebsorganisation (Zentraler Betrieb)

Betrieb der Anwendung in einem gemeinsamen Rechenzentrum und Zusammenarbeit aller Nestgemeinden in einer gemeinsamen Betriebsorganisation.

Neben der gemeinsamen Betriebsorganisation ist der Aufbau eines **Entwicklungs-Boards** vorgesehen, in dem die IG-NEST und die anderen Interessensgruppen gemeinsam an einer optimal abgestimmten Anwendungs- und Prozesslandschaft arbeiten. Damit erreicht die IG-NEST auch einen höheren Einfluss auf Inhalt und Zeitpunkt von Produktanpassungen.

4.2 Projektablauf

Das Projekt Züri-Central wird durch die folgenden Rahmenbedingungen geprägt:

1. Relativ späte Verfügbarkeit der neuen Version NEST Steuern2020 für den Gemeindemarkt.
Eine lange Projektlaufzeit in einem sich ändernden Umfeld.
Keine gesetzliche Notwendigkeit, daher das Erfordernis einer mehrheitlichen Zustimmung auf freiwilliger Basis.

Der Projektablauf berücksichtigt diese Rahmenbedingungen durch **Etappierung** und **Teilprojektbildung**. Die folgende Abbildung visualisiert den Projektablauf auf hoher Ebene.

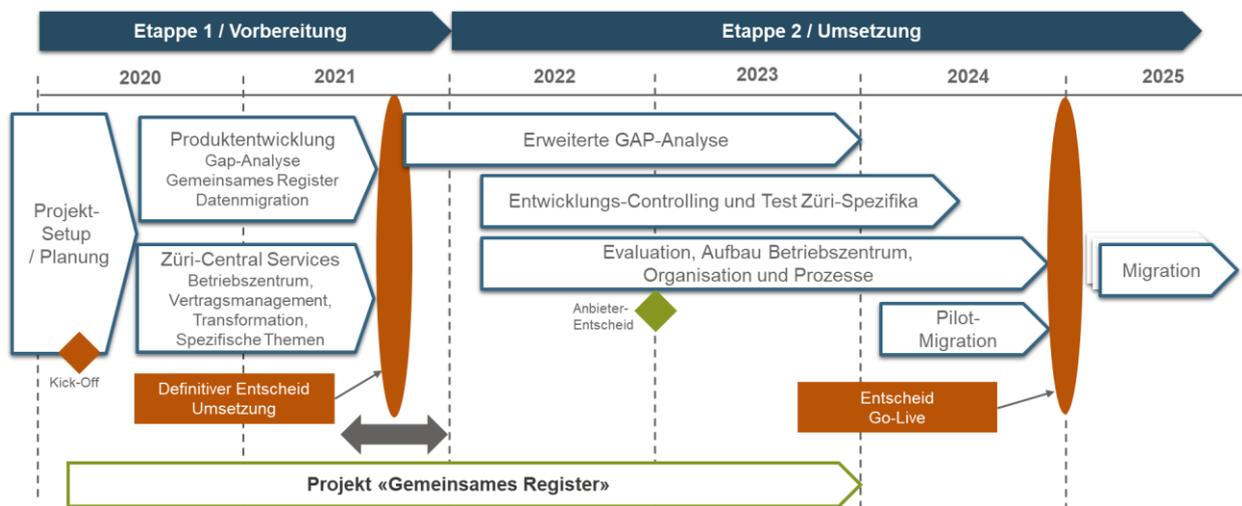


Abbildung 1: Zeitliche Übersicht über das Projekt «Züri-Central»

Projekt "Züri-Central"; Absichtserklärung und Freigabe Beiträge für 2020 und 2021

Die beiden Hauptthemen (Teilprojekte) der ersten Etappe sind:

Produktentwicklung

- GAP-Analyse: Durchführung der GAP-Analyse gemeinsam mit der Stadt Zürich zur Identifikation und Validierung der Differenzen zwischen dem Kernsystem von NEST Steuern2020 und den Bedürfnissen der Zürcher Gemeinden.
- Gemeinsames Register: Mitarbeit im Projekt des Kantons zur Definition von Inhalt und Funktionalität
- Datenmigration: Analysen der Daten (-strukturen) in den Gemeinden die Datenstruktur als Vorbereitung für die Überführung in die zentrale neue Datenbank.

Züri-Central Services

- Betriebszentrum: Erarbeiten der Grundlagen für die Submission des Service-Providers (Rechenzentrum, Betriebsorganisation).
- Vertragsmanagement: Konzeption der Verträge zwischen allen Parteien
- Transformation: Vorbereitung der Migration und des organisatorischen Change
- Spezifische Themen: Situationsbedingte Bearbeitung relevanter Themen

Nach Vorliegen dieser Grundlagen erfolgt im Jahr 2021 der Entscheid über die Umsetzung. Diese wird bis voraussichtlich bis Ende 2024 dauern. Anschliessend erfolgt ab 2025 die Migration der einzelnen Gemeinden nach «Züri-Central» und damit die Aufnahme des zentralisierten Betriebs.

Parallel zum Projekt Züri-Central wird die neue Version NEST2020 in den Kantonen und anschliessend in der Stadt Zürich eingeführt. Bis zur Einführung in den Gemeinden werden die «Kinderkrankheiten» bereits ausgeräumt sein.

4.3 Projektorganisation

Die Projektorganisation für die erste Etappe des Projekts orientiert sich am geplanten Vorgehen:

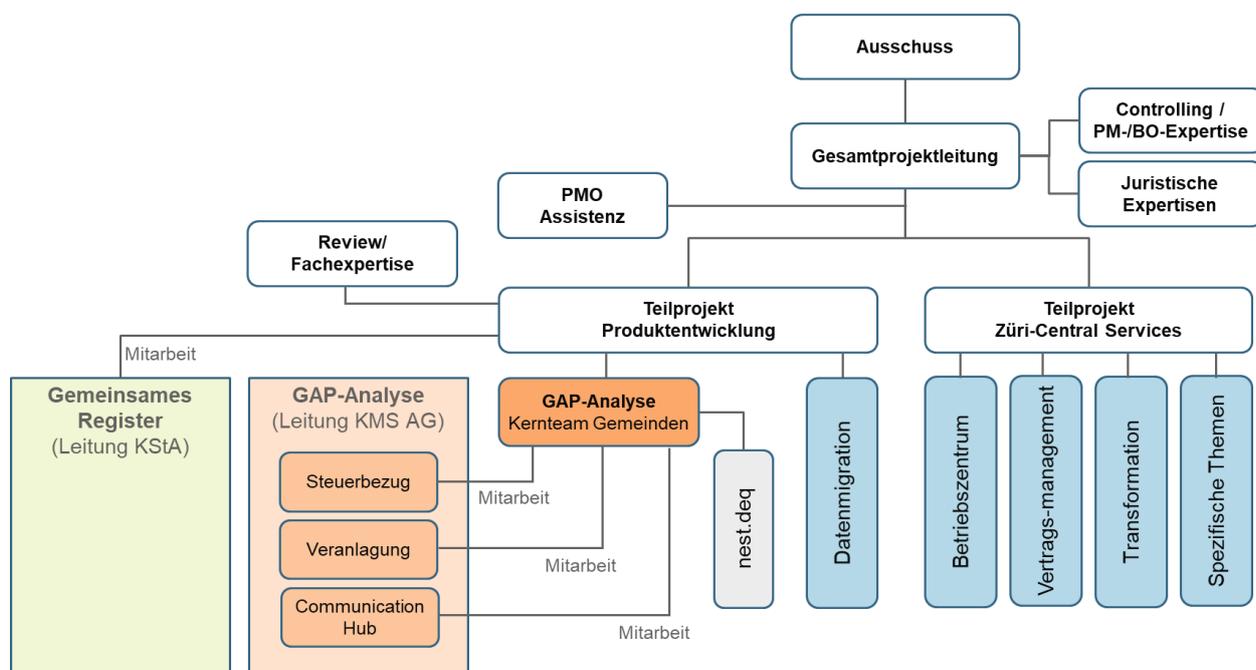


Abbildung 2: Die Projektorganisation der ersten Etappe

Bemerkungen:

Die Projektorganisation wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ressourcen für die Mitarbeit im Projekt «Gemeinsames Register» des KStA abstellen.

Fachexperten aus den Gemeinden (Kernteam Gemeinden) werden gemeinsam mit der Stadt Zürich die GAP-Analyse durchführen. Die organisatorische Leitung obliegt der KMS AG.

4.4 Mitwirkung der Gemeinden

In der Etappe 1 anstehenden Aufgaben erfordern die Mitwirkung von Fachpersonen aus den Gemeinden für die folgenden Aufgabenbereiche:

- Identifikation und Spezifikation der Zürcher Spezifika im Rahmen der GAP-Analyse
- Mitarbeit im Projekt «Gemeinsames Register» des Kantonalen Steueramts
- Mitarbeit bei der Analyse der Datenmigration und der Transformation

5 Chancen und Risiken

5.1 Chancen

Die Umsetzung von «Züri-Central» bietet in unterschiedlichen Dimensionen einen substantiellen Nutzen. Die untenstehende Grafik zeigt die vier Hauptbereiche an, in welchem mit «Züri-Central» ein Mehrwert generiert.



Abbildung 3: Hauptbereiche Mehrwert von «Züri-Zentral»

5.1.1 Qualität und Funktionalität

Anstelle von individuell vom Hersteller wie auch von den Gemeinden konfigurierten und auf unterschiedlichen Hardwarekomponenten betriebenen Systemen wird mit «Züri-Central» ein zentrales, klar strukturiertes und überschaubares System vorliegen. Dank einer neuen Softwarearchitektur wird es deutlich einfacher wartbar sein. Die Funktionen sind konsequent an den Arbeitsprozessen ausgerichtet, die Anwendenden werden in ihrer täglichen Arbeit besser unterstützt und es werden Fehlerquellen minimiert. Schliesslich wird auch durch «End to End-Tests» gewährleistet, dass Fehler erkannt werden, bevor sie sich im produktiven Betrieb bemerkbar machen.

5.1.2 Kosten

Direkt senken lassen sich Kosten durch tiefere Release-Installationskosten, geringere Wartungskosten und durch die Teilung der Weiterentwicklungskosten mit Kantonen und dem Steueramt der Stadt Zürich. Indirekt können Kosten eingespart werden, weil sich das Steueramt vermehrt auf die Kernkompetenzen konzentrieren kann und weil die zeitgemässe Software Effizienzsteigerungen gewährleistet und auch in der Zukunft ermöglicht.

5.1.3 Zusammenarbeit

Die Zusammenführung in einem zentralen System schafft neue Möglichkeiten für eine bessere Zusammenarbeit durch technisch unterstützte Prozesse zwischen den Gemeinden (wie beispielsweise Notifikationen und Abfragen). Ebenfalls können die Ressourcen konzentriert und die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten klarer strukturiert und optimiert werden.

Je weniger Schnittstellen im Gesamtsystem bestehen, desto schneller kann kurzfristig auf Veränderungen reagiert werden. Der Clearingaufwand (Manuelle Prüfung spezieller Situationen) wird sinken.

5.1.4 Betrieb

Viele der heute in den Gemeinden dezentral erledigten Aufgaben können mit «Züri-Central» von einer gemeinsamen Betriebsorganisation erledigt werden. Lizenzen oder Berechtigungen werden zentral und professionell gemanagt; Lieferantenrechnungen werden an einer Stelle geprüft und weiterverrechnet. Darüber hinaus wird die Möglichkeit für ein zentrales Operating geschaffen. Produktionsläufe (bspw. Rechnungsläufe) können an einer zentralen Stelle aufbereitet und durchgeführt werden.

5.2 Risiken

Wie in jedem Projekt bestehen auch in diesem Projekt Risiken, welche es zu erkennen, zu minimieren und letztlich zu tragen gilt.

5.2.1 Umfeldveränderungen

Aufgrund der langen Projektdauer ist nicht auszuschliessen, dass sich das Umfeld verändert und so Einfluss auf die Umsetzung und Kosten des Projekts «Züri-Central» hat.

Zur Reduktion dieses Risikos wurde das Vorgehen in Etappen gewählt (siehe Projektvorgehen). Damit wird sichergestellt, dass vor einer Freigabe der Umsetzung eine aktualisierte Kostenschätzung vorliegt und das Vorhaben ggf. noch abgebrochen werden kann. Zudem wird das Projekt professionell geführt und begleitet (Controlling).

5.2.2 Unzureichende Mitwirkungsleistung der Gemeinde

Bereits in der ersten Etappe wird die Mitwirkung von Fachexperten in der GAP-Analyse und im kantonalen Register-Projekt nötig. Es besteht das Risiko, dass seitens Gemeinden nicht genügend Kapazität bereitgestellt wird. Dies hätte eine direkte Auswirkung auf die Termine der Etappe 1. Der Einsatz von externen Ressourcen, sofern diese das nötige Wissen mitbringen würden, führt zu Mehrkosten.

Zur Reduktion des Risikos wird seitens der Gemeinden ein Beschluss bezüglich der Bereitschaft, Fachexperten für die Projektarbeit abzustellen, verlangt. Einsatzdauer und Modalitäten werden anschliessend abgestimmt.

5.2.3 Unerkannte Zürcher Spezialitäten

Das Projekt arbeitet auf der Annahme, dass sich die gemeindespezifischen Funktionalitäten und Um Systeme nicht in hohem Masse unterscheiden und dem Lieferanten alle Zürcher Spezialitäten bekannt sind. Es besteht aber das Risiko, dass im Laufe der GAP-Analyse doch noch Spezialitäten erkannt werden, deren Umsetzung das vorgesehene Budget sprengen.

Eine Reduktion dieses Risikos ist bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht möglich, da dazu vertiefte Analysen vonnöten wären.

5.2.4 Ausufernde funktionale Wünsche

Die GAP-Analyse könnte die Gemeinden verleiten, ausufernd Wünsche einzubringen. Dies würde Termine gefährden und könnte den Kostenrahmen sprengen.

Zur Reduktion dieses Risikos werden die Ergebnisse der GAP-Analyse auf Notwendigkeit und Nutzen für die Mehrheit der Gemeinden geprüft (Siehe Projektorganisation: Review / Fachexpertise).

5.2.5 Hohe Komplexität

Das Projekt ist aufgrund seiner Themenvielfalt und der Anzahl Interessengruppen als komplex einzuschätzen. Es besteht das Risiko von Termin- und Kostenüberschreitungen.

Zur Reduktion des Risikos ist eine externe Unterstützung sowie ein Projektmanagement-Office (PMO) vorgesehen.

6 Investitionsumfang und Wirtschaftlichkeit

Zum Investitionsvolumen liegen Richtofferten vor, die Veränderungen bei den betrieblichen Kosten sind in Evaluation.

6.1 Investitionsumfang

Die Umsetzung von «Züri-Central» erfordert Investitionen. Die einzelnen Positionen sind nachfolgend erklärt.

6.1.1 Projektführung «Züri-Central»

Das Projekt erfordert eine professionelle Projektführung und externe Expertise. In der Planrechnung wird von ca. einem Stellenäquivalent über fünf Jahre plus einer entsprechenden Reserve ausgegangen.

| | |
|---|--------------------|
| Projektbegleitung / Personalkosten IG NEST 5 (Jahre) x CHF 130'000 ¹ | CHF 650'000 |
| Reserve für Projekt | <u>CHF 130'000</u> |
| Projektführung Züri-Central | CHF 780'000 |

Tabelle 1: Projektkosten

6.1.2 Produktanpassungen ZH an NEST Steuern 2020

Investitionen, damit ausgehend vom Kernsystem von NEST Steuern 2020 von der KMS AG eine Lösung für die NEST Gemeinden des Kantons Zürich bereitgestellt werden kann (Produkt-Anpassungen). Die genauen Zahlen werden erst im Laufe der GAP-Analyse ermittelt werden können. Die aktuell vorliegenden Zahlen stammen aus Richtofferte der KMS AG.

Projekt "Züri-Central"; Absichtserklärung und Freigabe Beiträge für 2020 und 2021

| | |
|---|-----------------------------|
| Entwicklung Zürcher Spezialitäten (z.B. STAUSS) | CHF 2'496'000 |
| Entwicklung Objektbewertung ZH (Liegenschaftsbewertung) | CHF 240'000 |
| Entwicklung Schnittstelle zentrales Register KStA | CHF 550'000 |
| Konfiguration Gemeinden allgemein und individuell | CHF 960'000 |
| GAP Analyse | CHF 150'000 |
| Konfiguration neuer Zifferndialog 2) | CHF 77'760 |
| Konfiguration und Bereinigung Stammdaten 3) | CHF 197'000 |
| Produkt-Anpassungen | <u>CHF 4'670'760</u> |

Tabelle 2: Entwicklungskosten: Richtofferte der KMS AG, April 2019

6.1.3 Migration, Schulung und Einführung

Die Migration und Schulung sind bezüglich ihrer Kosten aktuell schwer abschätzbar, da die Ausgangslage sowie die Qualität der Daten noch wenig bekannt sind. Entsprechend hoch ist die Bandbreite der Schätzung:

| | |
|--|---------------------------------|
| Datenmigration, Schulung je nach Aufwand CHF 50' bis CHF 150'000 | |
| Migration und Schulung (pro Gemeinde) | CHF 50'000 – 150'000 |

Tabelle 3: Kosten für Migration und Schulung: Richtofferte der KMS AG, April 2019

6.1.4 Finanzierungsplan

Damit «Züri-Central» vorangetrieben werden kann, sind in einem ersten Schritt Mittel für die Finanzierung der ersten Etappe des Projekts erforderlich. Anschliessend können präzise und verbindliche Angaben zur Gesamtfinanzierung gemacht werden.

Werden die Mittel für die Etappe 1 freigegeben, wird im Projekt angenommen, dass die sich beteiligenden Gemeinden auch das Hauptprojekt finanzieren, es sei denn es würden substantielle Veränderungen im Projekt oder im Umfeld auftauchen, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar waren.

Die untenstehende Grafik soll aufzeigen, wie aus heutiger Sicht eine mögliche Finanzierung für die Gemeinde aussehen könnte:

Projekt "Züri-Central"; Absichtserklärung und Freigabe Beiträge für 2020 und 2021

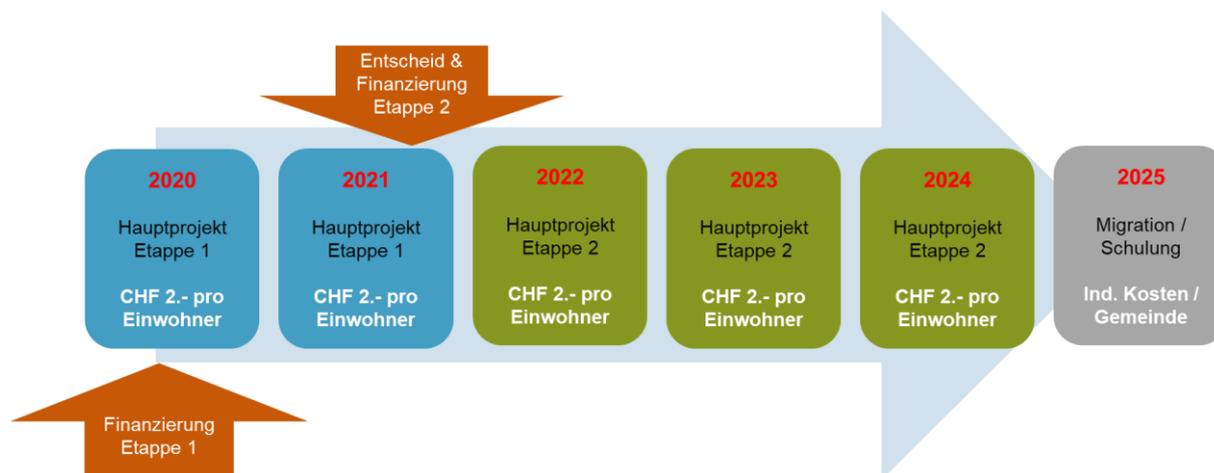


Abbildung 4: Finanzierung des Projekts

6.1.5 Infrastruktur-Update

Es ist möglich, dass Anpassungen an der IT-Infrastruktur einer Gemeinde nötig werden, um die zentralisiert betriebene NEST-Lösung optimal zu nutzen. Die Anforderungen an die Clients für das Arbeiten mit NEST Steuern2020 sind bekannt. Noch offen sind Anforderungen an Netzbandbreiten, Sicherheitsausrüstungen usf. für den Betrieb. Die Grundlagen werden in der Etappe 1 erarbeitet.

Allfällige notwendige Anpassungen sind durch die Gemeinden durchzuführen und kostenmässig zu tragen.

6.2 Betriebskosten

Die Veränderungen bei den betrieblichen Kosten sind zum heutigen Zeitpunkt schwierig zu schätzen, da noch keine Offerten von Service-Providern vorliegen. Es ist zu erwarten, dass dank Skaleneffekten der zentrale Betrieb gegenüber 52 individuellen Betriebszentren kostengünstiger ist.

6.3 De-Investitionen

Der mögliche Rückbau bestehender Systeme nach der Migration auf Züri-Central ist noch nicht bekannt. Der Umfang an De-Investitionen ist auch davon abhängig, ob eine Gemeinde Züri-Central für weitere oder sogar alle Anwendungen nutzt.

Die Identifikation von möglichen Rückbauten und die Durchführung ist Aufgabe der Gemeinden.

6.4 Rentabilitätsberechnung

Für eine verlässliche Rentabilitätsrechnung sind die Grundlagendaten noch nicht ausreichend. Die folgenden Aussagen können aber zum jetzigen Zeitpunkt bereits gemacht werden.

1. Mit der Betriebsaufnahme Züri-Central mit allen Gemeinden offeriert die KMS AG eine Reduktion der Wartungspauschale um einen Prozentpunkt (-6.25%).
2. Die Quantifizierung des allgemeinen Nutzens ist schwierig, da die Ausgangslage der Gemeinden unterschiedlich ist. Grosse Sicherheit besteht aber bei folgenden Punkten:
 - Wegfall gemeindeeigener Aufwände im eigentlichen IT-Betrieb für NEST wie Deployments
 - Weitgehender Wegfall gemeindeeigener Aufgaben für fach-operative Aufgaben rund um NEST
 - Allgemeine Effizienzsteigerung im Steueramt
3. Wachstum bis zu 600'000 Einwohner ist bereits in Lizenz und Wartung eingerechnet. Jede zusätzliche Gemeinde senkt die Kosten für alle

Die Erfahrungen dem Kanton Luzern zeigt einen Return of Investment (ROI) von 4.5 Jahren.

Die Veränderungen bei den betrieblichen Kosten erfordern das Einholen von Richtofferten von möglichen Service-Providern. Diese Abklärungen laufen.

7 Konklusion

«Züri-Central» macht aus der Not eine Tugend!

Das aktuell im Einsatz befindliche Produkt NEST Steuern2018 kommt ans Ende der Nutz- und Wartbarkeit, Weiterentwicklungen sind kaum mehr möglich. Auch kann NEST Steuern 2018 nicht an das gemeinsame Register des Kantonalen Steueramts Zürich angeschlossen werden. Der exogene Druck, dass im Bereich der Steuersoftware gehandelt werden muss, nimmt somit zu.

«Züri-Central» setzt sich für eine optimale Anwendung und einen optimalen Betrieb ein. Das Steueramt wird von Nebenaufgaben entlastet und kann sich stärker auf seine Kernkompetenz, das Erheben und Beziehen von Steuern, konzentrieren.

Wird der IG NEST ZH das Mandat für «Züri-Central» erteilt, kann jetzt sie zum Vorteil der Gemeinde agieren.

«Züri-Central» ist eine Säule für ein auch in der Zukunft performantes Steueramt.

8 Beschlussfassung und Folgen

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die Folgen in Abhängigkeit der Beschlussfassung. Die Beschlussfassung bezieht sich auf das Projekt Züri-Central, die Mitgliedschaft in der IG-NEST ist davon nicht tangiert.

8.1 Optionen

Die Beschlüsse der Gemeinden haben unterschiedliche Auswirkungen. Dieses Kapitel legt die möglichen Optionen offen.

| Zustimmung zum Projekt | Ermächtigung der IG-NEST | Finanzierung Etappe 1 des Projekts | Finanzierung Etappe 2 des Projekts | Folgen |
|------------------------|--------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--|
| Nein | - | - | - | Die Gemeinde wird dem Züri-Central Verbund nicht beitreten. Die Gemeinde führt ihre Steuerlösung nach eigenem Gutdünken in die Zukunft. Siehe auch «Ablehnung des Projekts» |
| Ja | - | Nein | Nein | Die Gemeinde wird dem Züri-Central Verbund vorläufig nicht beitreten. Ein entsprechender Beitrittsentscheid muss zu einem späteren Zeitpunkt gefällt werden. Siehe auch «Ablehnung der Finanzierung» |
| Ja | Ja | Ja | Nein | Die Gemeinde macht beim Projekt mit, finanziert vorerst aber nur die Etappe 1 Die Gemeinde muss im Jahr 2021 über die Finanzierung des Etappe 2 des Projekts neu befinden. Der Entscheid zum Beitritt in den Züri-Central Verbund ist mit dem 2. Finanzierungsentscheid verknüpft. |
| Ja | Ja | Ja | Ja | Die Gemeinde macht beim Projekt mit und finanziert dieses bis zum Ende Die Gemeinde ist automatisch Mitglied im Züri-Central Verbund und hat Anrecht auf die entsprechenden Leistungen |

8.2 Ablehnung des Projekts

Der Betrieb des aktuellen Releases 2018 von NEST Steuern ist ab der Anbindungspflicht an das gemeinsame Register des Kantonalen Steueramt Zürich nicht mehr möglich und die bestehende Installation kann nicht mehr weitergeführt werden. Der Release 2018 wird ab Inbetriebnahme von Züri Central «de-released» und nicht mehr weiterentwickelt.

Ohne die Teilnahme an «Züri-Central» muss mittelfristig ein Produktwechsel erfolgen, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu grösseren Aufwänden und Effizienzeinbussen führt.

8.3 Ablehnung der Finanzierung

Das Nicht-Mitmachen für die zögernde Gemeinde ist finanziell unattraktiv, da bei einem späteren Eintritt in den Verbund die Vorleistungen nachbezahlt werden müssen. Die genauen Konditionen werden noch festgelegt.

9 Anhang

Absichtserklärung zu «Züri-Central».

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von den Zielen, dem Nutzen und den Risiken sowie von den erwarteten Projektkosten (exkl. Migration) von CHF 5.5 Mio. für das Projekt «Züri-Central». Damit verbunden ist die Bereitschaft, sich dem Züri-Central-Verbund durch Migration auf NEST Steuern2020 und einem zentralen Betrieb anzuschliessen.
2. Die Kerngruppe IG NEST ZH wird zur Weiterführung des Projekts «Züri-Central» ermächtigt. Damit verbunden sind folgende Kompetenzen:
 - Die für die Durchführung der GAP-Analyse notwendigen Vereinbarungen zu treffen und die finanziellen Mittel im Rahmen der Richtofferten einzusetzen.
 - Externe Dienstleistungen für Expertisen, Projektunterstützung und rechtliche Abklärungen zu beschaffen.
 - Fachliche Entscheidungen zu treffen, welche für die Zielerreichung des Projekts «Züri-Central» erforderlich sind.
 - Ausschreibungen und den Entscheid für einen Anbieter vorzunehmen.
 - Notwendige Justierungen an Vorgehensweisen, Organisation und Ergebnissen vorzunehmen, welche einer besseren Zielerreichung dienen.

Projekt "Züri-Central"; Absichtserklärung und Freigabe Beiträge für 2020 und 2021

3. Für die Finanzierung der ersten Etappe² des Projekts «Züri-Central» wird für die Jahre 2020 und 2021 ein Betrag von Fr. 2.- / Einwohner bewilligt. Die Kosten für 2020 sind im Budget (Kto. 1100.3118.01) enthalten. Der Beitrag für 2021 ist in das Budget 2021 aufzunehmen.
4. Die Gemeinde Dietlikon ist nicht in der Lage, für das Projekt personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
5. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass mindestens 80 % der Gemeinden das Projekt unterstützen und die Kosten anteilmässig mittragen.
6. Steuersekretär Domingo Horn wird beauftragt und ermächtigt, an der Generalversammlung der IG NEST ZH vom 6. März 2020 seine Stimme im Sinne dieses Beschlusses abzugeben.
7. Mitteilung an:
 - Steuersekretär Domingo Horn (zum Vollzug)
 - Information (Aufnahme der Kosten für 2021 ins Budget 2021)
 - RPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand:

² Die erste Etappe (Siehe auch erklärender Bericht Kapitel 4) befasst sich mit folgenden Themen: GAP-Analyse mit genauer Kostenschätzung, Vorbereitung der Ausschreibung Service-Provider, Klärung von Submissions- und Datenschutzfragen, vertiefte Analyse der Migration, Folgen der Herauslösung nest aus der Gemeinde, Mitarbeit im gemeinsamen Register, Gestaltung der neuen Organisation und Prozesse.